



M 1 : 1000

STADT SULZBACH-ROSENBERG DEN, 06.05.1996
 STADTBAUAMT Gea. 07.11.1996

GEISMANN I. BÜRGERMEISTER
 REBHAN STADTBAUMEISTER

STADT SULZBACH-ROSENBERG LANDKREIS AMBERG-SULZBACH

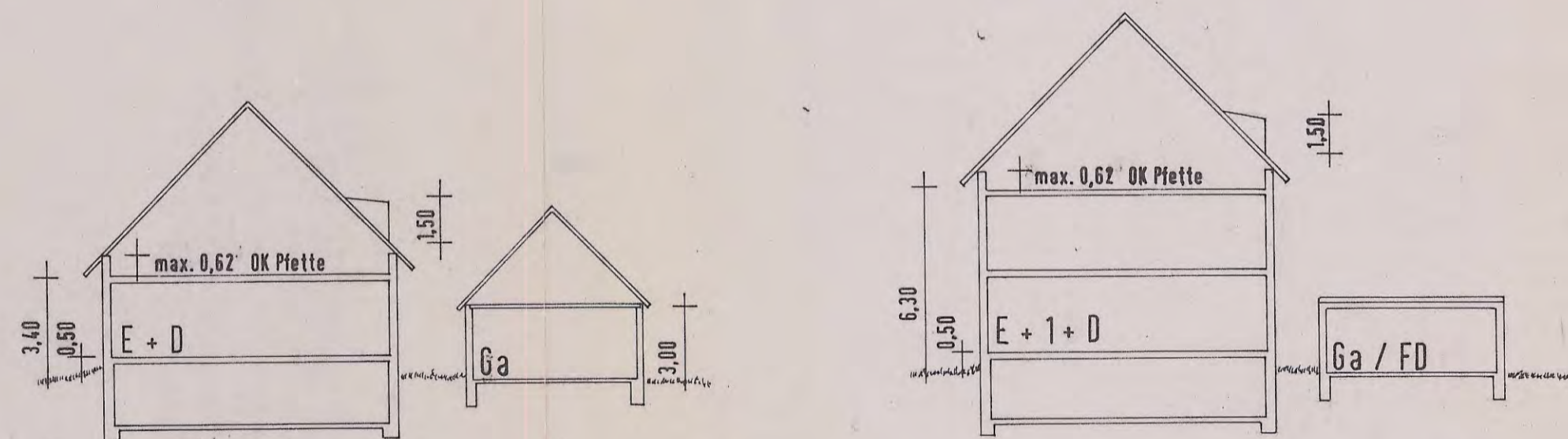
AUSSCHNITT AUS DEM RECHTSKRÄFTIGEN BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)
 FÜR DAS GEBIET „AMBERGER-STRASSE/GRÜNER WEG“

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BauGB IN VERBINDUNG MIT § 2 Abs. 7
 BauGB-MaßNAHME IM BEREICH DER FÜR DEN GESCHOSSWONUNGSBAU
 VORGESEHENEN FLÄCHEN UND DER PARZELLEN Nrn. 35 MIT 40 UND 41 MIT 41b

Legende

	besteh. Wohnbebauung		besteh. Grundstücksgrenzen
	besteh. Nebengebäude = Garagen		Baugrenze
	geplante Wohnbebauung		E + D Erdgeschoss + ausgebautes Dachgeschoss
	geplante Nebengebäude = Garagen		E + 1 + D Erdgeschoss + 1. Stock + ausgebautes Dachgeschoss
	private Stellplätze		Ga Garage
	öffentliche Verkehrsfläche öffentliche Parkfläche		Ga / FD Garage mit Flachdach

Regelschnitte



Hauptgebäude Gebäudetyp E+D u. E+1+D
 Dachform: Satteldach
 Dachneigung: 38 - 42°
 Kniestock: max. 0,62 m einschl. Pfette
 Dacheindeckung: Biber doppelt od. Flachdachpfannen (naturrot)
 Dachüberstand: Traufe max. 0,50m einschl. Dachrinne Ortgang max. 0,15m
 Traufhöhe E+D: max. 3,40m
 Traufhöhe E+1+D: max. 6,30m
 Sockelhöhe: max. 0,50m
 Dachgauben nur im inneren Drittel der Dachfläche als Einzelgaube mit einer Wandhöhe von 1,50m und 2,0m² Ansichtsfläche zulässig

Nebengebäude = Garage
 Dachform: Satteldach
 Dachneigung: 38 - 42° (wie Hauptgebäude)
 Kniestock: nicht zulässig
 Dacheindeckung: Biber doppelt od. Flachdachpfannen (naturrot)
 Dachüberstand: Traufe max. 0,35m einschl. Dachrinne Ortgang max. 0,15m
 Traufhöhe: max. 3,00m

Nebengebäude = Garage (FD)
 Dachform: Flachdach
 Dachneigung: 0 - 5°
 Dacheindeckung: Kiespressdach od. Kupferblech
 Ein Dachüberstand ist unzulässig
 Eine Dachabschlußblende ist zulässig

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisher für den obigen Änderungsbereich geltenden Festsetzungen werden unwirksam.

Alle anderen Vorschriften und Festsetzungen des rechtskräftigen Bauleitplans „Amberger Str. - Grüner Weg“ bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.